



Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2024 - Ausschreibungstext

VO/2023/283-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.09.2023
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.09.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Ausschreibungstext und Vorgehen zur Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2024 zu.

Sachverhalt

Mit Vorlage VO/2023/075 wurde im Hauptausschuss am 02.03.2023 über das notwendige Verfahren zur Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2024 informiert. Die Vorlage ist auch in der Anlage zu finden.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes wird zur Entscheidung vorgelegt. Vorgeschlagen wird eine Veröffentlichung der Ausschreibung direkt nach der Kreistagssitzung.

Es wird vorgeschlagen, die Bewerbungsfrist bis zum 31.10.2023 festzusetzen. Jedes Kreistagsmitglied kann zudem bis zum Wahltag (unter Wahrung der Überprüfungsmöglichkeiten) einen eigenen Wahlvorschlag einbringen.

Die eingehenden Bewerbungen werden unter Berücksichtigung von § 44 Kreisordnung (KrO) vom Landrat an die Kreispräsidentin und in geeigneter Form an die Kreistagsabgeordneten weitergegeben.

Ein Termin zur Wahl der neuen Landrätin oder des neuen Landrates soll für Januar 2024 festgelegt werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	23 08 30 Ausschreibung Landrat 2023
2	2023-02-14 VO_2023_075 Informationen



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist zum 01.07.2024 die Stelle der bzw. des

Landrätin bzw. Landrates (m/w/d)

zu besetzen.

Der derzeitige Stelleninhaber stellt sich nicht wieder zur Wahl.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (zzt. B 7). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Hauptsatzung gezahlt.

Die Ernennung erfolgt zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Zeit.



IHRE AUFGABEN

Sie leiten die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Kreistages und im Rahmen der von ihm bereitgestellten Mittel. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie sind Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter für rund 900 Mitarbeitende.
- Sie führen Gesetze aus.
- Darüber hinaus bereiten Sie nach Maßgabe des § 51 Kreisordnung die Beschlüsse des Kreistages vor und führen sie aus.
- Außerdem sind Sie für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben sowie für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang der Verwaltung verantwortlich.
- Sie berichten regelmäßig nach Maßgabe des § 40 c Kreisordnung dem Kreistag und dem Hauptausschuss über die Verwaltung des Kreises und die Aufgabendurchführung.
- Die Ausfertigung von Satzungen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages gehören ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

IHR PROFIL

- Sie besitzen die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union.
- Sie verfügen über die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde.
- Sie sind eine Persönlichkeit mit Führungserfahrung.

- Sie besitzen die Fähigkeit und Eignung, unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes die Kreisverwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Die Landrätin bzw. der Landrat wird von den Mitgliedern des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Dauer von acht Jahren gewählt, dabei wird gemäß §§ 43 bis 45 der Kreisordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt, wobei grundsätzlich die absolute Mehrheit erforderlich ist. Die Wahl wird voraussichtlich im Januar 2024 erfolgen.

Im Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind in der laufenden Wahlzeit die CDU (23), SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (10), SSW (6), AfD (5), FDP (3), WGK (2), Die Linke (1), Die Basis (1), Die Partei (1) vertreten.

Bewerbungen richten Sie bitte ausschließlich in Papierform bis zum xx.xx.xxxx an den Kreis Rendsburg-Eckernförde, xx, Kennwort: Wahl der Landrätin bzw. des Landrates, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei: eine Erklärung, dass Sie mit der Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder und Fraktionen des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde einverstanden sind, einen Lebenslauf sowie Nachweise über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten.

Wir sind den Zielen des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein verpflichtet und fordern deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leitung des Fachdienstes Personal, Organisation und allgemeine Dienste, Christina Mönke, Telefon 04331 202-157 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Informationen zum Verfahren der Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2024

VO/2023/075 öffentlich <i>FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 14.02.2023 Ansprechpartner/in: Christina Mönke Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
02.03.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer hat im Juni 2022 öffentlich erklärt, dass er nicht zur Wiederwahl im Jahr 2024 antreten wird. Die Wahlzeit von Herrn Dr. Schwemer endet daher mit Ablauf des 30.06.2024.

Die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers ist daher vorzubereiten und frühestens am 30.12.2023 möglich. Sie sollte bestenfalls im Januar 2024 erfolgen, um dem neuen Amtsinhaber, der neuen Amtsinhaberin eine ausreichende Einarbeitungsphase zu ermöglichen

Der Hauptausschuss soll mit dieser Vorlage frühzeitig über das notwendige Verfahren informiert werden.

1. Anforderungen an Bewerbende

- Diese müssen die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen, die erwarten lässt, dass die sich bewerbende Person in der Lage ist, eine Kreisverwaltung zu leiten.
- Auch müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (z.B.: Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung).

2. Ausschreibung

- Idealerweise frühzeitig, um den Kreistagsmitgliedern ausreichend Zeit zur Sichtung der Bewerbungsunterlagen zu geben und eine persönliche Vorstellung von Bewerbenden vor dem Kreistag bzw. den Fraktionen zu ermöglichen.
- Die Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zum Amt ist erforderlich.
- Eine Entscheidung über Zeitpunkt der Ausschreibung und Form und Inhalt der Stellenanzeige obliegt als vorbereitende Handlung zur Wahl grundsätzlich dem Kreistag (eine Übertragung auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt).
- Jedes Kreistagsmitglied kann bis zum Wahltag (unter Wahrung der Überprüfungsmöglichkeiten) einen eigenen Wahlvorschlag einbringen

3. Bewerbung

- Bewerbungen sind an den Kreis zu adressieren.
- Bewerbungen sind von der Verwaltung an die Kreistagspräsidentin bzw. an die Fraktionen/Abgeordneten weiterzuleiten.
- Jedes Kreistagsmitglied muss die Gelegenheit haben, die Unterlagen zu prüfen (ist aber nicht verpflichtet).
- Es bestehen keine besonderen Anforderungen an den Inhalt und die Art und Weise der Bewerbung.

4. Wahl

- Wahl erfolgt durch den Kreistag.
- Die Einrichtung eines Wahlausschusses ist nicht erforderlich.
- Für einen Wahlerfolg wird eine absolute Mehrheit benötigt.

5. Zeitlicher Ablauf und weiteres Vorgehen

Zeitpunkt	Maßnahme
14.05.2023	Kommunalwahl
19.06.2023	Konstituierung des neuen Kreistages
18.09.2023	Abstimmung zum Verfahren und Ausschreibungstext im Kreistag
30.09.2023	Optimaler Ausschreibungsbeginn
13.11.2023/ 18.12.2023	Geplante Kreistagssitzungen
30.12.2023	Frühestmögliche Wahl
Januar 2024	Optimaler Wahlzeitpunkt
01.07.2024	Amtsantritt

Alle Abläufe zum Verfahren werden zwischen Kreistagsbüro, Dienststelle und Kommunalaufsicht abgestimmt und dem Kreistag und Hauptausschuss rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Anlage/n:

Keine